

Studentischer Konvent



Studienjahr 2017-18

20.04.2018

Antrag auf Änderung des § 3 StHS (2)

Name des Antragsstellenden: Sprecher*innenrat

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der § 3 StHS Abs. 7 wird ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung der Absätze 8 bis 14 wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Ein „Beiblatt ‚Hinweise für Feste/Feiern‘“ ist weder der Hochschulleitung, noch dem Gebäudemanagement bekannt. Da ein solches Beiblatt nicht (mehr) existiert, ist der Absatz überflüssig und sollte auch zur Vermeidung von Missverständnissen gestrichen werden.

Eichstätt, den 20. April 2018

Peter Spieß

Vorsitzender des Studentischen Konvents

Anlagen:

1. Liste der Anlagen